

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 18.04.2024

Vorlage 2024/894 - öffentlich:

Entschädigung für die Wahlhelfer für die Kommunalwahlen 2024

Am 9. Juni 2024 findet gleichzeitig die Europawahl, Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl statt.

Nach § 10 EuWO kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse für die Teilnahme an einer Sitzung und den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld gewährt werden.

Für die Kommunalwahlen findet für die Wahlhelferentschädigung die Regelung im § 19 GemO Anwendung. Darin ist geregelt, dass nach näherer Maßgabe der jeweiligen Entschädigungssatzung eine Entschädigung als Ersatz der Auslagen entrichtet werden soll. Die Satzung der Stadt Tengen über ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.07.2019 legt als Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls Folgendes fest:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) *Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.*

(2) *Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme*

<i>bis zu 3 Stunden</i>	<i>25,00 €,</i>
<i>von mehr als 3 bis zu 6 Stunden</i>	<i>40,00 €,</i>
<i>von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)</i>	<i>50,00 €.</i>

Demnach sollten für den Wahlsonntag und den Montag für die Auszahlung jeweils 50 € gewährt werden. Bei einer Teilnahme an der Wahlhelferschulung, die bei der anspruchsvollen Kommunalwahl als verpflichtend gilt, weitere 25 € gewährt werden.

Die Entschädigung würde für den Wahlsonntag und Montag in gleicher Höhe erfolgen, wie bei den vergangenen Wahlen und zuletzt auch bei der Bürgermeisterwahl 2023.

Beschlussvorschlag

Entschädigung für die Wahlhelfer der Kommunalwahl 2024:

1. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten pro Sitzung 25,00 €.
2. Für die Teilnahme an der verpflichtenden Wahlhelferschulung werden 25,00 € ausbezahlt.
3. Für den Wahlsonntag 09.06.2024 und für Montag, 10.06.2024 erhalten die eingesetzten ehrenamtlichen Wahlhelfer an beiden Tagen jeweils 50,00 €. Getränke und Verpflegung werden von der Stadt Tengen bezahlt.

4. Den städtischen Mitarbeitern, die an der Auszählung beteiligt sind, wird die Einsatzzeit als Arbeitszeit gutgeschrieben. Sie erhalten keine ehrenamtliche Entschädigung.

Tengen, den 12.03.2024